



Karl Bachl Kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG · Postfach 1 · 94131 Röhrnbach

Karl Bachl Kunststoffverarbeitung

Deching 3

94133 Röhrnbach

Telefon: +49 (0)8582/809-346

Telefax: +49 (0)8582/979 707-39

Internet: www.bachl.de

E-Mail: wolfgang.rieck@bachl.de

Kundenmitteilung

Röhrnbach, 21. September 2016

Bachl EPS - Bachl XPS - Styrodur ® / Entsorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu unseren Kundenmitteilungen vom 25.11.2014 und 12.04.2016 möchten wir nochmals informieren, dass wir unsere EPS-Produktion in Deutschland zum 01.08.2014 und unsere XPS-Produktion zum 01.03.2015 auf das polymere Flammenschutzmittel polyFR umgestellt haben.

Die Bachl-EPS-Produkte mit Produktionsdatum nach dem 01.08.2014, sowie Bachl-XPS-Produkte mit Produktionsdatum nach dem 01.03.2015, können dadurch über die Abfallschlüsselnummer 170604 gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) – gültig für sortenreines Material – stofflich und thermisch verwertet werden.

Damit in Zukunft auch eine optische Unterscheidung unserer mit dem polymeren Flammenschutzmittel polyFR gegenüber überwiegend unseren aus dem Rückbau auftretenden HBCD-haltigen Produkten möglich ist, werden wir kurzfristig alle unsere Bachl-EPS- und Bachl-XPS-Produkte farblich (grün) kennzeichnen.

Im Anhang erhalten Sie ein Informationsschreiben des Industrieverband Hartschaum e.V. zur Entsorgung von EPS-Dämmstoffen. Außerdem erhalten Sie im Anhang ein Informationsschreiben zur Entsorgung unserer Handelsmarkenprodukte Styrodur ®.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Bachl Kunststoffverarbeitung
GmbH & Co. KG

i.V.

Wolfgang Rieck
Dipl.-Ing. (FH) - Bauphysik
Leiter Anwendungstechnik / Entwicklung

Dämmsysteme · Folientechnik · Verpackungssysteme



Bachl Dämmtechnik GmbH & Co. KG · Isotexstr.1 · 86899 Landsberg

Bachl Dämmtechnik
GmbH & Co. KG
Isotexstraße 1
86899 Landsberg
Telefon: +49 (0)8191/127-239
Telefax: +49 (0)8191/127-358
Internet: www.bachl.de
E-Mail: schiffke.peter@bachl.de

Landsberg, 25. November 2014

Sicherheitsdatenblatt nach Artikel 31 der REACH-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren.

Gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung muss der Lieferant eines **Stoffes** oder **Gemisches** dem Abnehmer unter definierten Voraussetzungen ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellen. – Nicht aber für Erzeugnisse. Bei Dämmstoffen handelt es sich um Erzeugnisse im Sinne der Verordnung.

Enthält ein Erzeugnis einen Stoff der auf der Kandidatenliste als „besonders besorgniserregender Stoff“ geführt wird, ist gemäß Artikel 33 darüber zu informieren, allerdings nicht über ein Sicherheitsdatenblatt. Das war z. B. bei der Verwendung von HBCD in EPS-Dämmstoffen der Fall. Dem wurden wir gerecht mit einer „freiwilligen Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes“.

Seit August 2014 verwendet das Haus Bachl diesen Stoff nicht mehr. Seit dem wird das polymere Flammenschutzmittel Polymer-FR eingesetzt, das als Polymer nicht unter die Kriterien der REACH-Verordnung fällt. Von daher ist nunmehr auch diese Information nicht mehr erforderlich und auch nicht mehr der Leistungserklärung beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Bachl Dämmtechnik
GmbH & Co. KG

i.V. Peter Schiffke
Leiter Zertifizierung und Entwicklung

i.A. Andrea Imke
Assistentin Zertifizierung und Entwicklung



Karl Bachl Kunststoffverarbeitung
GmbH & Co. KG
Deching 3
94133 Röhrnbach
Telefon: +49 (0)8582/18-2577
Telefax: +49 (0)8582/18-2579
Internet: www.bachl.de
E-Mail: stuerze.oliver@bachl.de

Karl Bachl Kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG · Postfach 1 · 94131 Röhrnbach

Kundenmitteilung

Röhrnbach, 12.04.2016

Umstellung auf das neue polymere Flammschutzmittel EPS- und XPS - Produkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben unsere EPS - Produktion in Deutschland bereits zum 01.08.2014 vollständig auf das neue polymere Flammschutzmittel umgestellt.

Die Umstellung unserer XPS - Produktion auf das neue Flammschutzmittel erfolgte zum 01.03.2015.

Dies betrifft das komplette Produktportfolio EPS und XPS.

HBCD-haltige EPS-Rohstoffe werden seit dem 01.08.2014 nicht mehr eingesetzt. Ebenso wird seit dem 01.03.2015 kein HBCD-haltiges Flammschutzmittel in unserer XPS-Produktion verwendet.

Fragen können Sie gerne an den Unterzeichner richten.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Bachl Kunststoffverarbeitung
GmbH & Co. KG

i.V.

Oliver Stürze
Leiter Qualitätssicherung



Industrieverband Hartschaum e.V.
Maaßstraße 32/1
D-69123 Heidelberg
Telefon (0 62 21) 77 60 71
Telefax (0 62 21) 77 51 06
e-mail: Info@IVH.de
<http://www.IVH.de>

IVH Industrieverband Hartschaum e.V. · Maaßstraße 32/1 · 69123 Heidelberg

Deutsche Bank AG, Heidelberg
IBAN: DE34
6727 0003 0021 8800 26
BIC: DEUTDESM672

Information zur Weitergabe an Kunden und Partner

16. September 2016
Dr. Schö/SMo

Entsorgung von EPS mit dem Flammschutzmittel HBCD aus dem Rückbau oder der Sanierung

- Seit 2015 produzieren die Mitgliedsfirmen des Industrieverbands Hartschaum ausschließlich Styropor/Dämmstoffe aus expandiertem Polystyrol (EPS) mit dem neuen Flammschutzmittel Polymer-FR.
- Dämmstoffplatten aus Styropor/EPS verfügen über eine lange Lebensdauer (über 50 Jahre) ohne Qualitätsverlust und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.
- Über die europäische POP-Verordnung zur Umsetzung der UNEP Stockholm/Basel Konvention ist der Einsatz des Flammschutzmittels Hexabromcyclododecan (HBCD) in Europa seit dem 22. März 2016 verboten. Ab dem 30.09.2016 werden Abfälle mit einem POP-Stoff-Gehalt größer 1000 ppm, aufgrund einer Änderung in der Abfallverzeichnis-Verordnung, nach einem Bundesratsbeschluss vom 25.09.2015, als „gefährlicher Abfall“ eingestuft. Zu diesem Zeitpunkt sind Polystyrol-Schaumstoff-Platten, die HBCD enthalten, also wie gefährlicher Abfall zu behandeln. Dämmstoffe mit dem neuen Flammschutzmittel „Polymer-FR“ und somit auch die EPS-Dämmstoffe der IVH-Mitglieder sind von der Gefährlichkeitseinstufung nicht betroffen und können bei selektivem Rückbau bis zu 100% recycelt oder energetisch verwertet werden.
- Bauabbruchabfälle, die noch das alte Flammschutzmittel HBCD enthalten und somit EPS-Platten, die vor 2015 verbaut wurden, können auch nach der neuen Einstufung in Müllverbrennungsanlagen, die über eine entsprechende Genehmigung verfügen, energetisch verwertet werden. Durch die energetische Verwertung wird sichergestellt, dass HBCD, wie von den Behörden gefordert, sicher aus dem Material- und Stoffkreislauf ausgeschleust und zerstört wird.
- Obwohl einer Entsorgung von HBCD-haltigen Abfällen in Müllverbrennungsanlagen (gem. einer wissenschaftlichen Untersuchung im MHKW Würzburg von 2013) nichts im Wege steht, bestehen derzeit Entsorgungsengpässe, da verschiedene Anlagenbetreiber diese Abfälle nicht annehmen wollen. Der IVH empfiehlt daher Abfallbesitzern sich mit den zuständigen Landesbehörden, zum Beispiel den Umweltministerien, in Verbindung zu setzen, um sich zugelassene Abfallentsorgungswege aufzeigen zu lassen.

- Beim Rückbau der Gebäude ist keine persönliche Arbeitsschutzausrüstung notwendig, da ein direkter Kontakt mit HBCD ausgeschlossen werden kann. HBCD ist fest in der Polymermatrix eingebunden und kann weder ausgewaschen werden noch mechanisch (z.B. durch Abrieb) austreten. Ein Kontakt mit Menschen oder der Umwelt ist daher ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

INDUSTRIEVERBAND HARTSCHAUM e.V.



Dr. Hartmut Schönell
Geschäftsführender Vorstand



Stefanie Mohmeyer
Leiterin Ref. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



We create chemistry

BASF SE, 67056 Ludwigshafen, Deutschland

Bachl Dämmtechnik GmbH & Co. KG
Deching 3

94133 Röhrnbach

15. September 2016
Eva-Maria Müller
G-PMF/EX- D 219
Tel. 0621 60 40556
eva-maria.mueller@basf.com

Entsorgung von HBCD-haltigem Styrodur® aus dem Rückbau oder der Sanierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Seit 2015 bietet BASF die grünen, extrudierten Hartschaumstoff-Platten Styrodur® ausschließlich mit dem neuen Flammschutzmittel PolyFR an.
- Styrodur® von BASF ist ein Vertreter aus der Materialfamilie XPS (extrudiertes Polystyrol) und ein sehr langlebiges Produkt (50 bis 60 Jahre). Da es den Energieverbrauch von Gebäuden reduziert, leistet es einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.
- Über die europäische POP-Verordnung zur Umsetzung der UNEP Stockholm/Basel Konvention ist der Einsatz des Flammschutzmittels Hexabromcyclododecan (HBCD) in Europa seit dem 22. März 2016 verboten. Ab dem 30.09.2016 werden Abfälle mit einem POP-Stoff-Gehalt größer 1000 ppm, aufgrund einer Änderung in der Abfallverzeichnis-Verordnung, nach einem Bundesratsbeschluss vom 25.09.2015, als „gefährlicher Abfall“ eingestuft. Zu diesem Zeitpunkt sind Polystyrol-Schaumstoff-Platten, die HBCD enthalten, also wie gefährlicher Abfall zu behandeln. Dämmstoffe mit dem neuen Flammschutzmittel „PolyFR“ und somit auch Styrodur®, sind von der Gefährlichkeitseinstufung nicht betroffen und können bei selektivem Rückbau bis zu 100% recycelt oder energetisch verwertet werden.
- Bauabbruchabfälle, die noch das alte Flammschutzmittel HBCD enthalten und somit Styrodur®-Platten, die vor 2015 verbaut wurden, können auch NACH der neuen Einstufung in Müllverbrennungsanlagen, die über eine entsprechende Genehmigung verfügen, energetisch verwertet werden. Durch die energetische Verwertung wird sichergestellt, dass HBCD, wie von den Behörden gefordert, sicher aus dem Material- und Stoffkreislauf ausgeschleust und zerstört wird.

BASF SE
67056 Ludwigshafen, Deutschland

Telefon: +49 621 60-0
Telefax: +49 621 60-42525
E-Mail: global.info@basf.com
Internet: www.basf.com

Sitz der Gesellschaft:
67056 Ludwigshafen

Registergericht:
Amtsgericht Ludwigshafen
Eintragungsnummer: HRB 6000

Aufsichtsratsvorsitzender:
Jürgen Hambrecht

Vorstand:
Kurt Bock, Vorsitzender;
Martin Brudermüller, stellv. Vorsitzender;
Hans-Ulrich Engel, Sanjeev Gandhi, Michael Heinz,
Harald Schwager, Wayne T. Smith, Margret Suckale

- Obwohl einer Entsorgung von HBCD-haltigen Abfällen in Müllverbrennungsanlagen (gem. einer wissenschaftlichen Untersuchung im MHKW Würzburg von 2013) nichts im Wege steht, bestehen derzeit Entsorgungsengpässe, da verschiedene Anlagenbetreiber diese Abfälle nicht annehmen wollen. BASF empfiehlt daher Abfallbesitzern sich mit den zuständigen Landesbehörden, zum Beispiel den Umweltministerien, in Verbindung zu setzen, um sich zugelassene Abfallentsorgungswege aufzeigen zu lassen.
- Beim Rückbau der Gebäude ist keine persönliche Arbeitsschutzausrüstung notwendig, da ein direkter Kontakt mit HBCD ausgeschlossen werden kann. HBCD ist fest in der Polymermatrix eingebunden und kann weder ausgewaschen werden noch mechanisch (z.B. durch Abrieb) austreten. Ein Kontakt mit Menschen oder der Umwelt ist daher ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

BASF SE
GBU Styrenics Foams

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i.v. Engel'.

Müller